

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)
Wissenschaftliches Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH)
(1372-xx-1)**



65. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 26.02.2014

TOP 5.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bauingenieurwesen	(B.Eng.)	180	6 Semester	dual	25		

Vertragsschluss am: 23.10.2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 27.09.2013

Datum der Peer-Review: 04.11.2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Technische Hochschule Mittelhessen

Wissenschaftliches Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) – StudiumPlus

Prof. Dr. Jens Hoßfeld

Charlotte-Bamberg-Str. 3

35578 Wetzlar

Tel.: 06441-2041 250

Fax: 06441-2041-2041 299

Email: hossfeld@studiumplus.de

Betreuende Referentin: Dr. Dania Platz

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr.-Ing. Ulrich Neuhof, Professor für Baubetrieb insbesondere Fertigungstechnik und Baustoffe, Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Bauingenieurwesen
- Prof. Dr.-Ing. Marion Gelien, Professorin für Massivbau und Tragwerkslehre, Studiengangsleitung Bauingenieurwesen, Hochschule Ruhr-West, Institut Bauingenieurwesen
- Dipl.-Ing. Lothar Griese (Berufsvertreter), zuständig für die Förderung des Ingenieurwachstums im VSVI Niedersachsen e.V., Ingenieurbüro Griese, Beratender Ingenieur, Spartenleitung Ingenieurbau
- Detlef Heinrich (studentischer Vertreter), abgeschlossenes Studium Bauingenieurwesen (B.Eng.), Masterstudent Energieeffizientes Bauen (M.Eng.) an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Hannover, den 18.12.13

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss.....	I-3
SAK-Beschluss.....	I-3
Abschließendes Votum der Gutachter.....	I-4
Bauingenieurwesen (B.Eng.).....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Verfahrensgrundlagen.....	II-1
1 Bauingenieurwesen (B.Eng.).....	II-2
2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates.....	II-8
III. Appendix.....	III-1
1 Stellungnahme der Hochschule.....	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 8. Januar 2014 zur Kenntnis. Durch die Stellungnahme weist die THM nach, dass die zweite Auflage erfüllt wurde.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Bauingenieurwesen (B.Eng., dual) mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die fachspezifische Prüfungsordnung muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.2, 2.5, 2.8 Drs. AR 20/2013)

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Abschließendes Votum der Gutachter

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Empfehlungen:

- Die Gutachter/innen empfehlen, das Modulhandbuch so zu überarbeiten, dass die seminaristische Vorlesung als Lehrform genannt wird und den Studierenden inhaltliche Voraussetzungen in der Abfolge der Module empfohlen werden.
- Die Gutachter/innen empfehlen, die Modulinhalte im Wahlpflichtmodul Naturwissenschaft noch mal zu überprüfen.

1.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die fachspezifische Prüfungsordnung muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.2, 2.5, 2.8 Drs. AR 20/2013)
- Die Prüfungsordnung muss hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegen. Aus der Prüfungsordnung muss gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention deutlich hervorgehen, dass die Beweislast bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegt. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Verfahrensgrundlagen

Die Technische Hochschule Mittelhessen bietet duale Bachelorstudiengänge im Bereich Betriebswirtschaft, Ingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen und Organisationsmanagement im Gesundheitswesen und duale Masterstudiengänge im Bereich Prozessmanagement und Systems Engineering an, die unter der Sammelbezeichnung „Studium Plus“ gefasst werden. Die Studierenden sind dabei gleichzeitig sowohl an der Hochschule immatrikuliert als auch als Mitarbeiter/innen eines Unternehmens beschäftigt. Während des Studiums erhalten sie ein angemessenes Gehalt. Studien- und Praxisphasen wechseln sich dabei so ab, dass erarbeitete theoretische Inhalte umgehend angewendet und dabei praktische Erfahrungen gesammelt werden können. Für den Aufbau, die Durchführung und die Weiterentwicklung dieses StudiumPlus-Angebots ist das Wissenschaftliche Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) zuständig, das den Fachbereichen der THM gleichgestellt ist. Hinter StudiumPlus stehen die THM, der Kammerverband Mittelhessen unter Federführung der IHK Lahn-Dill sowie zurzeit 578 Unternehmen und Einrichtungen, die im Verein CompetenceCenter Duale Hochschulstudien StudiumPlus e.V. (CCD) zusammengeschlossen sind.

Die ZEvA hat im Juli 2009 den dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen akkreditiert. Den nicht dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen hat die ASIIN im März 2013 akkreditiert. Nun liegt der duale Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.) zur Akkreditierung vor. Seine Module stammen größtenteils aus den beiden bereits akkreditierten Studiengängen. Vor diesem Hintergrund fand am 04.11.2013 eine verkürzte Begehung des dualen Studiengangs Bauingenieurwesen statt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wetzlar. Während der Begehung wurden Gespräche geführt mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung und Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Unternehmensvertretern und Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

1.1 Darstellung und Bewertung des Studiengangs

Die Ziele des dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering orientieren sich am Leitbild der THM und des StudiumPlus: „Motivation, Qualität und Flexibilität“ nennt die Hochschule als Schlüssel zur Zukunft. In Leitsätzen drückt die THM ihre Lehr- und Lernkultur aus. Offenheit und Fairness, Fachkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung, Respekt und Ehrlichkeit werden betont. Das Leitbild und die Leitsätze sind öffentliche Dokumente. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass sie auch gelebt werden.

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) für den Studiengang fokussieren die Problemlösungskompetenz für baupraktische Aufgaben aus dem Bereich des Bauingenieurwesens. Studierende sollen Problemstellungen erfassen, Lösungswege erkennen und das Fach- und Methodenwissen dafür einsetzen können. Die Absolventen sollen alle anfallenden Arbeiten (z.B. in Ingenieurbüros oder Bauunternehmen) eigenständig durchführen können und in der Lage sein, sich auch neue Sachverhalte durch entsprechende Recherchen anzueignen. Ein wesentliches Lernziel ist das Einschätzen der Anwendungsgrenzen und Randbedingungen der Methoden und Verfahren, um gegebenenfalls weitere Experten hinzuzuziehen. Des Weiteren sollen die Absolventen fähig sein, Projekte interdisziplinär und ganzheitlich zu bearbeiten. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden liegt folglich in mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen und den fachspezifischen Grundlagen der Bauwissenschaft. Studierende sollen ferner Kenntnisse in Wirtschafts- und Rechtswissenschaften erlangen.

Die Berufsbefähigung ist durch das duale Studium besonders ausgeprägt, da das Studium durch die enge Verbindung zwischen dem Erlernen theoretischer Problemlösungsmethoden und der unmittelbaren Umsetzung im Unternehmen gekennzeichnet ist. In der Antragsdokumentation beschreibt die THM das zukünftige Berufsfeld der Absolventen folgendermaßen:

Mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in Bauingenieurwesen sind Absolventinnen und Absolventen auf Grund ihrer wissenschaftlich und praxisorientierten Ausbildung auf den Gebieten der Tragwerksplanung, Bauphysik, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und Projektsteuerung hervorragend geeignet, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten in Ingenieurbüros, Baufirmen und Baubehörden auszuüben.

Dem Leitbild von StudiumPlus folgend ist ein wichtiges Ziel des Studienprogramms neben der fachlichen Methoden- und Kompetenzvermittlung die gezielte Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihrer Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe unter Wahrung ethischer Grundsätze. Studierende sollen ökologische und ökonomische Aspekte sowie Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit in ihrem Beruf berücksichtigen können.

Die Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang und das Leitbild geben diese Qualifikationsziele wieder. Im Studiengangskonzept werden sie folgendermaßen umgesetzt:

Das sechssemestrige Studium gliedert sich in Theorieblocks, Praxisphasen, das Projektstu-

dium und die Bachelorthesis. Prinzipiell können Studierende durch den permanenten Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen einerseits die vermittelten Lehrinhalte in der Praxis einsetzen, andererseits aktuelle Problemstellungen aus der Praxisphase in der sich anschließenden Theoriephase aufarbeiten.

Der Studienverlauf ist gegliedert in ein dreisemestriges Grundstudium sowie ein dreisemestriges Hauptstudium. Die Grundlagenmodule des Grundstudiums sind branchen- und funktionsübergreifend gestaltet. Durch die studiengangspezifischen Module werden bereits die passenden Grundlagen für die Praxisphasen gelegt.

Wahlmöglichkeiten bestehen während des vierten und sechsten Semesters im Rahmen der Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus wird die individuelle Profilierung der Studierenden innerhalb der praktischen Phasen (Praxisphase und Projektstudium) und der abschließenden Thesis weiter vertieft.

Neben den klassischen bauingenieurwissenschaftlichen Modulen wird der Studiengang durch eine Reihe weiterer Module, wie etwa „Allgemeine BWL und Recht für Ingenieure“, „Englisch“, „Betriebsethik und Unternehmengespräche“, „Coaching: Selbstkompetenz“ und „Sozialkompetenz“, die dem wichtigen Bereich „Schnittstellenkompetenz“ zugeordnet werden können, ergänzt. Dabei vermittelt das Modul „Sozialkompetenz“ u.a. Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Gesprächsführung, Mitarbeiterführung und Präsentationstechnik.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

1. - 3. Semester

1. Semester	2. Semester	3. Semester
Mathematik 1 5 CrP / 6 SWS	Mathematik 2 5 CrP / 6 SWS	Grundlagen der Tragwerksplanung 5 CrP / 6 SWS
Tragwerkslehre 1 5 CrP / 6 SWS	Tragwerkslehre 2 5 CrP / 6 SWS	Bauinformatik 2 5 CrP / 4 SWS
Baustoffkunde 5 CrP / 4 SWS		Baustatik 1 5 CrP / 6 SWS
Baukonstruktion 5 CrP / 4 SWS	Grundlagen Verkehr und Wasser 5 CrP / 4 SWS	Bodenmechanik 5 CrP / 4 SWS
Bauinformatik 1 5 CrP / 4 SWS	Bauphysik 5 CrP / 6 SWS	Englisch 4 CrP / 4 SWS
Coaching: Selbstkompetenz 5 CrP / 4 SWS		Sozialkompetenz 4 CrP / 4 SWS
Allg. BWL und Recht für Ingenieure 5 CrP / 4 SWS	Praxisphase 2 4 CrP	Praxisphase 3 2 CrP
Praxisphase 1 2 CrP		

4. – 6. Semester

4. Semester	5. Semester	6. Semester
Baubetrieb und Bauverfahren 5 CrP / 4 SWS	Projektstudium 30 CrP	Betriebsethik und Unternehmergespräche 4 CrP / 4 SWS
Grundbau 5 CrP / 4 SWS		Projektsteuerung 5 CrP / 4 SWS
Stahlbetonbau 5 CrP / 4 SWS		Massivbau 5 CrP / 4 SWS
Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung 5 CrP / 4 SWS		Wahlmodul 5 CrP / 4 SWS
Stahlbau 1 5 CrP / 4 SWS		Bachelorthesis 10 CrP
Wahlmodul 5 CrP / 4 SWS		

In der vorlesungsfreien Zeit (Praxisphase) und im Projektstudium sind die Studierenden an ihrem zweiten Lernort im Unternehmen. Dann finden parallel keine Lehrveranstaltungen oder Prüfungen statt. Lediglich während des Projektstudiums erhalten Studierende in 4x2 Tages-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

modulen fachlich-theoretischen Input. Während der Praxisphasen und während des Projektstudiums werden die Studierenden von einem Professor/einer Professorin betreut, der/die sie im Unternehmen besucht. Im Unternehmen steht ihnen auch eine Betreuerin/ein Betreuer zur Seite, die/der mindestens den Abschluss Diplom-Ingenieur (FH) haben muss. Im Anschluss schreiben die Studierenden einen Bericht und reflektieren ihre Erfahrungen. Zusätzlich präsentieren sie mündlich ihre Aufgaben und Projekte im Unternehmen. Bewertet werden sie von ihren beiden Betreuern/Betreuerinnen. Die Qualität der drei Praxisphasen wird u.a. durch ein Modulblatt (Datenblatt) gesichert, in dem die Daten des Studierenden/ der Studierenden, der/des Fachbetreuenden im Unternehmen (inkl. Akademische Ausbildung, Position im Unternehmen, Berufserfahrung, Ausbildereignungsprüfung) und der/des Betreuenden seitens der Hochschule festgehalten. Das Modulblatt enthält ebenfalls eine Empfehlung über die Inhalte, die die/der Studierende kennenlernen und absolvieren soll.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch Projekt- und Gruppenarbeiten und dem engen Kontakt zu Hochschul- und Unternehmensbetreuern/innen gefördert. Besonders förderlich für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist auch die praktische Arbeit im Partnerunternehmen mit der Einbindung in die Unternehmensabläufe und der Übernahme von Projektverantwortung. In diesem Zusammenhang stehen auch die Module „Coaching: Selbstkompetenz“, „Betriebsethik und Unternehmengespräche“ und „Sozialkompetenz“, die die Frage der Verantwortung direkt im betrieblichen und gesellschaftlichen Kontext thematisiert. Somit wird auch das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert.

Während der Begehung erläuterten die Lehrenden die überwiegende Lehrform *seminaristische Vorlesung*. Bei einer Gruppengröße von ca. 30 Studierenden lernen die Studierenden interaktiv und im Wechsel von Vorlesung, integrierter Übung und Diskussion den Stoff. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die Lehrenden hochmotiviert und mit Freude ihre Studierenden unterrichten. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen, diese produktive Lehrform im Modulhandbuch auch als seminaristischen Unterricht zu kennzeichnen.

Die Betreuung während der Praxisphasen wurde bereits erwähnt. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die Studierenden sehr gut und persönlich betreut werden. Die Professoren kennen ihre Studierenden persönlich und können ihre Stärken und Potenziale einschätzen. Beispielsweise spricht die Dozentin/der Dozent jeweils nach den Praxisphasen mit den Studierenden, was sie gelernt haben, um darauf ihre/seine Vorlesung aufbauen zu können. Das Wissenschaftliche Team ist im Zeitraum montags bis freitags ohne Termin ansprechbar.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs orientiert sich an drei Kategorien:

- Evaluierungen,
- Gesprächsrunden (Qualitätsstunde, Qualitätszirkel),
- weitere Maßnahmen im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems

Die derzeit durchgeführten Evaluierungen sind:

- Die Befragung der Studierenden zur Qualität der Lehrveranstaltungen

- Die Befragung der Studierenden zur Qualität der Betreuung in den Praxisphasen. Sie behandelt neben allgemeinen Fragen zu Thema und Rahmenbedingungen auch die Betreuung durch den Hochschul- und den Unternehmensbetreuer
- Die Befragung der Dozenten zu den Inhalten, zu den Lehrmethodiken, zu den Studierenden und der Semesterorganisation zu geben
- Die Absolventenbefragung beinhaltet verschiedene Aspekte des Studiums
- Die Alumni-Befragung liefert einen Rückblick auf verschiedene Aspekte des Studiums aus dem Blickwinkel der praktischen Berufstätigkeit
- Die Befragung der Unternehmensbetreuer nach Abschluss bewertet das Studium aus Sicht der Unternehmen

Alle Lehrveranstaltungen werden jedes Semester unter Nutzung des hochschulweit verbindlichen Fragebogens evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung erhält die Qualitätsbeauftragte. Jede/r Lehrende bekommt ihre/seine eigene Auswertung. Die Studierenden werden über die Ergebnisse der Lehrevaluationen über die Informationsbildschirme des Fachbereichs vor Ort informiert.

Der Qualitätsbeauftragte identifiziert kritische Ergebnisse der Befragung, die ggfs. einer Maßnahme bedürfen. In einer Qualitätsstunde des Direktoriums werden die zusammengefassten Ergebnisse der Befragungen sowie kritische Einzelergebnisse diskutiert. Zur Beurteilung werden die Ergebnisse anderer Befragungen (z.B. aus dem Vorjahr oder die Befragung der Dozenten/innen) und bereits bekannte Erkenntnisse aus Gesprächsrunden hinzugezogen. Vor der Festlegung von konkreten Maßnahmen werden je nach Ausgangssituation Gespräche von der Qualitätsbeauftragten und/oder den Studiengangleitern/innen mit den Dozenten/innen und/oder den Studierenden durchgeführt. Im Anschluss werden die Maßnahmen festgelegt.

Auf verschiedenen Ebenen ist das Qualitätsthema fester Bestandteil von Gesprächsrunden. Zu Beginn des Studiums führen die Studiengangleiter/innen das Qualitätsthema ein und greifen das Thema in weiteren Treffen während des Studiums immer wieder auf. Neben konkreten Problemen in Lehrveranstaltungen werden dort vor allem auch alle anderen Qualitätsaspekte aus Sicht der Studierenden behandelt, wie Studienbedingungen, Infrastruktur oder organisatorische Randbedingungen.

Die Qualitätsbeauftragte gibt (seit WS 2009/10) eine Einführung in das Evaluierungssystem und führt eine kurze Beurteilerschulung durch.

Auf Wunsch der Studierenden oder zur Detail-Analyse von Evaluierungsergebnissen finden diese Gespräche zur Behandlung von aktuellen Schwierigkeiten statt.

Jährlich findet ein für die Dozenten verpflichtendes Treffen statt, bei dem Qualitätsthemen und Vorgaben an die Dozenten weiter gegeben, aber auch von den Dozenten vorgebracht werden. Nach Bedarf werden zusätzliche Treffen für bestimmte Dozentengruppen durchgeführt, z.B. zur Vereinheitlichung der Notengebung im Fach Sozialkompetenz.

Zweimal im Semester trifft sich das komplette Direktorium zu einem Austausch mit den Stu-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

dierendensprechern. Hier werden Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden angesprochen und konkrete Maßnahmen verabschiedet. Diese Maßnahmen betreffen beispielsweise die Organisation oder die Infrastruktur.

Im Rahmen des Mentorenprogramm auftretende Qualitätsaspekte werden von den Mentoren/innen an die Studiengangsleiter/innen weiter gegeben.

Das Direktorium trifft sich ca. zwei- bis dreimal im Monat. Bei Vorliegen von Evaluationsergebnissen werden diese dabei ausführlich besprochen und analysiert.

Zusätzlich trifft sich das Direktorium zweimal im Jahr zu einer zweitägigen Strategietagung. Dort wird unabhängig von konkret vorliegenden Evaluationsergebnissen das Thema Qualität als gesonderter Punkt auf der Agenda behandelt.

Ein Direktoriumsmitglied ist zuständig für die Abwicklung der Praxisphasen und des Projektstudiums. Es führt jährlich ein Treffen mit den Unternehmensbetreuern durch, um Qualitätsthemen und Vorgaben an die Unternehmensbetreuer weiterzugeben und zu diskutieren.

Im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems sind weitere zumeist proaktive Maßnahmen erforderlich. Hier werden einige dieser Maßnahmen/Einrichtungen exemplarisch vorgestellt:

Das Kuratorium trifft sich zweimal jährlich. Es besteht aus Vertretern/innen der Hochschule und Unternehmensvertretern/innen. Hier wird insbesondere dafür Sorge getragen, dass die weitere Entwicklung von StudiumPlus bedarfs- und marktgerecht erfolgt.

Für jeden Studiengang wird ein Fachkuratorium aus Vertretern/innen der Hochschule und Unternehmensvertretern/innen gebildet. Dieses Gremium dient der bedarfsgerechten Gestaltung Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs.

Bei Bedarf werden Befragungen bei den mittlerweile mehr als 578 Mitgliedsunternehmen des CCD durchgeführt.

Allen Beteiligten (Studierenden/ Dozenten/ Hochschulbetreuern/innen/ Unternehmensbetreuern/innen) werden in den verschiedensten Prozessen Vorgaben, Checklisten und Ablaufpläne zur Verfügung gestellt. Diese sorgen für einen reibungslosen und einheitlichen Ablauf (z.B. der Praxisphasen). Derzeit werden in einem QM-Handbuch aller Prozesse und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Die Gutachtergruppe bewertet die Maßnahmen für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs als sehr positiv, durchdacht und ausgefeilt. Sie gewann den Eindruck, dass Probleme erkannt und schnell behoben werden und dass den Verantwortlichen und Lehrenden sehr daran gelegen ist, die Qualität des Studiengangs aufrecht zu erhalten und ggf. zu optimieren.

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen intendierten Lernergebnissen (Qualifikationszielen), die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen. Sie sind im Leitbild von StudiumPlus und in der Prüfungsordnung dokumentiert. (Vgl. Kapitel 1.1)

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.2 ist größtenteils erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Wissen und Verstehen von Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventen haben durch den Wechsel von Theorie- und Praxisphasen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der bauingenieurwissenschaftlichen Grundlagen nachgewiesen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur und schließt zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur ein, je nach Wahlpflichtfach und abhängig vom Schwerpunkt des Unternehmens im Bereich Bauingenieurwesen.

Der Studiengang vermittelt entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen. Aufgrund des Wechsels zwischen Theorie und Praxis können Absolventinnen und Absolventen ihr Wissen und Verstehen sehr gut auf ihren Beruf anwenden und dabei Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten. Durch das Verfassen ihrer Praxisberichte und ihrer Bachelorarbeit sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten, um daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Ferner sind sie daher fähig, in ihren Betrieben selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Kommunikative Kompetenzen erwerben sie im

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Unternehmen, durch Präsentationen, durch die Prüfungsform Fachgespräch. Deshalb können Absolventinnen und Absolventen fachbezogene Positionen beziehen, Problemlösungen klar formulieren und verteidigen und sie Fachvertretern/innen und Laien/innen zielgruppengerecht kommunizieren. Durch ihre kontinuierliche Einbindung in ein Unternehmen befähigt sie der Bachelorabschluss in Zukunft, Verantwortung in einem Team übernehmen zu können.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung. Die Zugangsvoraussetzungen umfassen die Hochschulzugangsberechtigung und einen Vertrag zwischen der/dem Studierenden und einem Partnerunternehmen des CompetenceCenter Duale Hochschulstudien StudiumPlus e.V.; d.h. die Auswahl der Studierenden übernehmen die Unternehmen, die THM lässt die Studierenden dann zum Studium zu.

Die Dauer beträgt mit 180 ECTS-Punkten 6 Semester. Anschlussmöglichkeiten an ein Masterstudium sind gegeben. Die Übergänge aus der beruflichen Bildung regelt § 14 Abs. 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können bis zu 50 % auf das Studium angerechnet werden.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden erfüllt. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme mit Bachelor/Master auf der einen und Magister/Diplom auf der anderen Seite liegt nicht vor.

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur der Grad Bachelor of Engineering vergeben. Ein Diploma Supplement und relative Noten werden vergeben. Die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben. Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, deren Umfang mit 10 ECTS-Punkten ebenfalls den Vorgaben entspricht.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs entspricht mit 6 Semestern und 180 ECTS-Punkten auch den Vorgaben. Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden 30 Stunden zugrunde gelegt. Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen.

Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen, teilweise auch mit Teilprüfungen, um die Prüfungsdichte am Ende des Semesters zu reduzieren. Die Modulgröße unterschreitet grundsätzlich 5 ECTS-Punkte nicht. Die wenigen Abweichungen sind nachvollziehbar begründet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgeschriebenen Angaben: die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium; eine Beschreibung von Inhalten und Qualifika-

tionszielen, welche nachvollziehbar und verständlich beschrieben sind; die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls.

Der Studiengang bietet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Im dritten Semester ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen, das die Studierenden auch gerne wahrnehmen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist unproblematisch, wie die Studierenden berichteten. Die Studien- und Prüfungsordnung entspricht jedoch noch nicht hinreichend den Regeln der Lissabon-Konvention. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Anerkennung der Regelfall sein und die Beweislast für die Nichtanerkennbarkeit von Modulen bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegen. Aus der Allgemeinen PO und der fachspezifischen PO für den dualen Studiengang Bauingenieurwesen muss gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention deutlich hervorgehen bzw. explizit genannt werden, dass die Anerkennung der Regelfall ist und die Beweislast bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegt.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Studiengangskonzept Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulgrundlagen in Naturwissenschaft inhaltlich noch mal zu überprüfen. Das Wahlmodul Naturwissenschaft enthält einige Grundlagen, die zwingend schon deutlich früher gelehrt werden müssen. Als Wahlmodul sollte es aufbauen auf bisher Gelerntem und neue Inhalte bringen. Das Moduldatenblatt ist schlicht übernommen worden aus dem Katalog vorhandener Module, wo es üblicherweise im 1. oder 2. Semester als Pflichtfach gelehrt wird. Die Lehrenden nahmen diese kritischen Anmerkungen während der Gespräche in Wetzlar an.

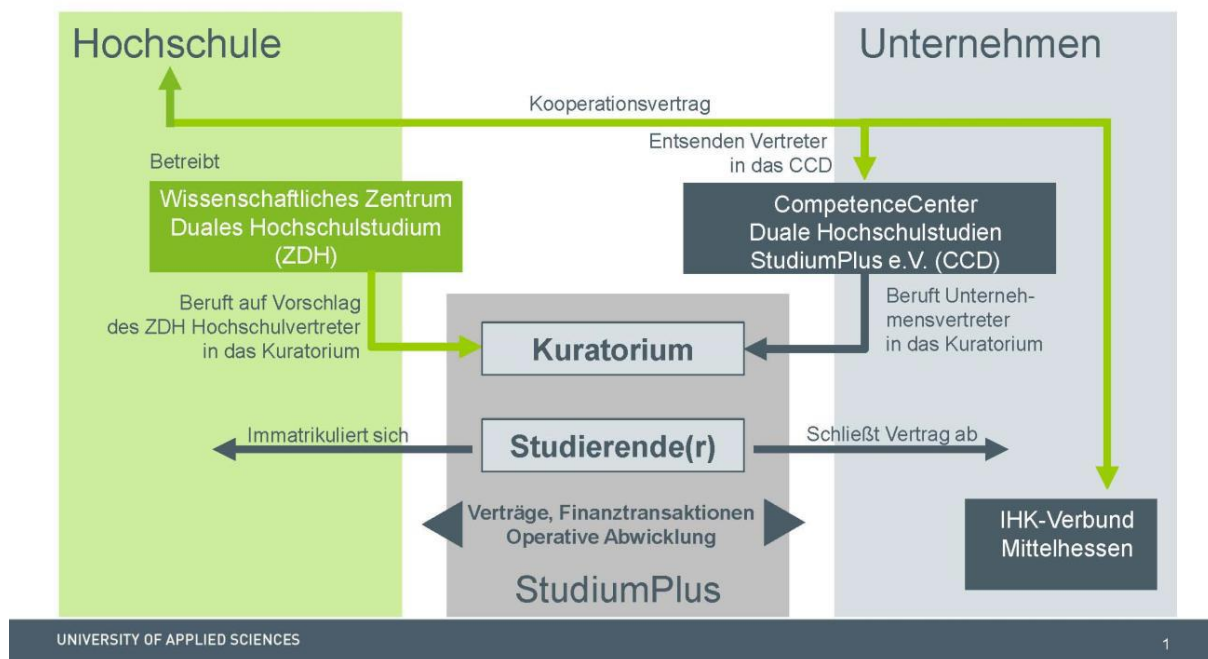
Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Die Lernformen umfassen Case-Studies, Planspiele, Gruppenarbeiten und Projektarbeiten. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung erfolgt durch die Möglichkeit, die Prüfungsleistungen oder Vorleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in einer anderen Form zu erbringen. Darüber hinaus bietet das Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) der THM Hilfestellung an. In der aktuellen Klausurphase hat das BliZ dabei geholfen, über 70 barrierefreie Prüfungen durchzuführen.

StudiumPlus wird von den drei Institutionen CompetenceCenter Duale Hochschulstudien (CCD), dem Wissenschaftlichen Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) und dem Kuratorium StudiumPlus getragen.



Organisation



Das Wissenschaftliche Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) ist eine von der Technische Hochschule Mittelhessen (THM) eingerichtete und getragene wissenschaftliche Institution, die aus der Kooperation verschiedener Fachbereiche der Technische Hochschule Mittelhessen entstanden und inzwischen den übrigen Fachbereichen der Hochschule gleichgestellt ist. Das ZDH ist für den Aufbau, die Umsetzung und Weiterentwicklung des StudiumPlus-Angebotes zuständig. Zu den Aufgaben des ZDH gehören unter anderem der Erlass der Prüfungs- und Studienordnung, die Organisation und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Weiterentwicklung der Curricular.

Das CCD ist Kooperationspartner der THM und fungiert als Vertreter der regionalen Wirtschaft für StudiumPlus. Hauptaufgabe ist das Bereitstellen von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und zur Betreuung von Praxisphasen. In diesem Rahmen werden z.B. Räume für Vorlesungen, Seminare und Praktika gemietet und entsprechend ausgestattet.

Das Kuratorium ist die Schnittstelle zwischen Unternehmen und Hochschule. Hier werden Studieninhalte optimiert sowie Theorie und Praxis aufeinander abgestimmt. Die Aufgabe des Kuratoriums liegt in der Beratung des ZDH bei der Weiterentwicklung des StudiumPlus. So

gibt das Kuratorium beispielsweise Empfehlungen zur Entwicklungsplanung dualer Studiengänge oder zur Studiengangspannung und Bildung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre. Außerdem fördert es die Nutzung wissenschaftlicher und aus der betrieblichen Praxis gewonnenen Erkenntnisse. Das Kuratorium wird durch die studiengangspezifischen Fachkuratorien unterstützt. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen vermieden. Des Weiteren müssen die Studierenden zwischen dem Standort Wetzlar und Gießen an einem Tag nicht pendeln.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen in den laufenden dualen Bachelorstudiengängen von StudiumPlus geschätzt und bestätigen nach Auffassung der Gutachter die Studierbarkeit. Die Überprüfung der Einzelmodule basiert

- auf den Ergebnissen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation,
- auf der Befragung der Studierenden durch die Studiengangsleiter/innen und die Qualitätsbeauftragte im Rahmen von Semester- und Einzelgesprächen,
- auf der Befragung aller Studierenden im Rahmen der Lehrevaluation,
- und auf den Angaben der Dozenten im Rahmen der regelmäßigen Dozententreffen oder im direkten Kontakt mit dem Studiengangsleitern/innen.

Auch die Studierenden aus verwandten dualen Studiengängen bewerten die Arbeitsbelastung zwar als hoch, jedoch als leistbar.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

StudiumPlus unterstützt die Studierenden durch ein umfangreiches Betreuungs- und Beratungsangebot. Dieses umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

- allgemeine Informationen, Aufbau, Struktur und Ziel des Studiums über Flyer, Informations-mappen, Homepage, Informationsveranstaltungen, Telefon-Service, etc.,
- Einführungsveranstaltungen in der ersten Studienwoche,
- Mentorenprogramm,
- Tutorien,

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

- regelmäßige allgemeine Information und Diskussion mit und durch die Studiengangsleiter,
- allgemeine und individuelle Beratung durch das ganztägig geöffnete Sekretariat, die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Direktoriumsmitglieder, die Studiengangsleiter/innen sowie die Qualitätsbeauftragte,
- Information über und durch die Semestersprecher/innen,
- E-Service (Newsletter, individuelle Stundenpläne, Notenlisten, Evaluation)
- Koordination der Praxisphasen und des Projektstudiums mittels der Modulblätter, der Ablauf- und Terminpläne und einer individuellen Beratung durch den/die Fachbetreuer/in.

Das Mentorenprogramm sieht die Unterstützung durch studentische und durch professorale Mentoren/innen vor. Die studentischen Mentoren/innen (Studierende aus höheren Semestern) erleichtern den Bachelorstudierenden den Einstieg in das Studium. Die professoralen Mentoren/innen begleiten die Studierenden durch das Studium.

Die Studierbarkeit wird insbesondere durch die Termin- und Planungssicherheit gewährleistet. Von Beginn ihres Studiums kennen die Studierenden ihre Prüfungstermine für Präsentationen usw. sowie den Termin für die Abgabe ihrer Bachelorarbeit. Dies wertschätzen die Gutachterin und die Gutachter sehr.

Um die Studierbarkeit noch weiter zu fördern, empfehlen die Gutachter/innen, die inhaltlichen Voraussetzungen als Empfehlung ins Modulhandbuch aufzunehmen, wenn es Module gibt, die aufeinander aufbauen. Beispielsweise ist es für das Bestehen des Moduls Stahlbau 2 nicht zwingend erforderlich Stahlbau 1 zu absolvieren. Sinnvoll zum Hören des Moduls Stahlbau 2 ist aber die Kenntnis der Inhalte aus Stahlbau 1, was in anderen Modulen ggf. weniger augenfällig ist.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung erfolgt, wie oben erwähnt, durch die Möglichkeit, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder durch gleichwertige Leistungen anderer Form zu erbringen.

Für die Studierenden, die ihr Studium im Falle einer Kündigung bereits aufgenommen haben, wird laut Kooperationsvertrag zwischen der Fachhochschule Gießen-Friedberg (THM), dem CCD und dem IHK-Verband Mittelhessen eine Nachwirkung bis zum Ablauf der Regelstudienzeit vereinbart. Damit ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium abschließen können, wenn sich Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Studierenden bemerkten, dass die Prüfungsdichte hoch sei; doch es sei möglich, sie zu schaffen, wenn man sich gut organisiert. Die sehr geringen Durchfallquoten bestätigen dies.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende und Studierende in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich in § 4 Abs. 2 und in § 6 Abs. 6 und 7 sowie in § 10 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen geregelt.

Es liegt noch kein Nachweis vor, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Dies muss nachgeholt werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Das Studienprogramm StudiumPlus basiert auf der Zusammenarbeit der THM mit den Partnerunternehmen und dem Unternehmensverein CCD. Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes ist gewährleistet. Umfang und Art dieser Kooperationen sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. Näheres hierzu beschreibt Kapitel 1.1.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Dem Konzept von StudiumPlus folgend wird für die Bachelorstudiengänge fachbereichs- und hochschulübergreifend gezielt auf Lehrkompetenzen der gesamten THM zurückgegriffen. Eine Besonderheit von StudiumPlus beruht darauf, dass die Lehre bei StudiumPlus zwar von Professoren und weiteren hauptamtlich Lehrenden der THM aus verschiedenen Fachbereichen erbracht wird, diese jedoch nicht für den eigenen Heimatfachbereich, sondern für das ZDH tätig sind. Das ZDH ist nach der Grundordnung der Hochschule für die grundständigen dualen Programme zentral zuständig und insoweit Fachbereichen gleichgestellt; auf Antrag des Professors wird die Lehre im ZDH durch die Hochschulleitung zugewiesen. Darüber hinaus werden auch Lehrtätigkeiten auf das Deputat des Heimatfachbereiches im Rahmen von Lehrexporten für das ZDH erbracht.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Weitere in der Summe vier hauptamtliche Professorenstellen (12 Direktoren) sind dem ZDH durch das Präsidium der THM für Leitungs- und Managementaufgaben, vergleichbar einem Dekanat, zugewiesen. Das ZDH erstattet an den jeweiligen Heimatfachbereich für dieses Deputat die anteiligen Personalkosten.

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, unterschreitet nicht 40%. Auch die nebenberuflichen Lehrkräfte erfüllen die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen.

Dem ZDH stehen seit Oktober 2002 neu eingerichtete Hörsäle, PC-Labore, Seminarräume und Büros in der ehemaligen Spilburg-Kaserne in Wetzlar zur Verfügung. Es stehen Laptops, transportable Beamer, Videokameras und -geräte, Digitalkameras und Fernsehgeräte bereit, sodass auch dort die verschiedensten Medien in der Lehre eingesetzt werden können. Die IT-Ausstattung des ZDH umfasst, neben den vernetzten PC-Arbeitsplätzen der Mitarbeiter, zwei PC-Labore mit jeweils 25 und 30 Arbeitsplätzen, ein mobiles PC-Labor mit 25 Laptops und ein Internet-Cafe.

Die Hochschule hat nach Auffassung der Gutachtergruppe transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die Gutachtergruppe bewertet die Ausstattung als sehr gut. Auch die Studierenden waren zufrieden mit der Ausstattung. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von den Lehrenden genutzt.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.8 ist größtenteils erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Lediglich die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen als abschließender Entwurf vor.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind wie in den anderen dualen Studiengängen vorgesehen.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht gänzlich den besonderen Anforderungen eines dualen Studiengangs. Der duale Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen zeichnet sich durch die beiden Lernorte THM und das Unternehmen aus, in dem die/ der Studierende angestellt ist und in den Praxisphasen verbleibt. Ihre bewusste inhaltliche und curriculare, zeitliche und organisatorische Integration ist durch die dreiteilige Organisationsstruktur von StudiumPlus gewährleistet (vgl. Kapitel 2.3). Sie sichert auch dauerhaft und nachhaltig die Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. Die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung setzt das spezifische Qualifikationsziel der Berufsbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung um (vgl. Kapitel 1.1 und 2.1). Dabei sichert die THM die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden durch die Theoriephasen während der Vorlesungszeit und die professorale Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen. In den Kapitel 2.3 und 2.4 ist dargestellt, wie die THM die Theorie- und Praxisphasen im in sich geschlossenen Studiengangskonzept inhaltlich abstimmt. Daraus geht ebenfalls die Gestaltung der Praxisphasen und ihre Kreditierung hervor. Die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist nach Auffassung der Gutachter sehr gut organisiert, persönlich und entspricht den Bedürfnissen der Studierenden (vgl. Kapitel 2.4). Die Auswahl der Studierenden übernehmen die Unternehmen jeweils, die THM lässt die Studierenden zu (vgl. Kapitel 2.2).

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Aufgrund der speziellen, dualen Organisationsstruktur sind zunächst die Partnerunternehmen hauptverantwortlich für die Auswahl der Studierenden. StudiumPlus kann deshalb nur mittelbar auf die Zusammensetzung der Studierendenschaft Einfluss nehmen.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Die THM ist zweifach als „Familiengerechte Hochschule“ reauditert worden (audit familiengerechte Hochschule, Hertie-Stiftung). Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ebenfalls umgesetzt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule



StudiumPlus | Charlotte-Bamberg-Straße 3 | 35578 Wetzlar

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur
Hannover (ZEVA)
Frau Dr. Dania Platz
Lilienthalstr. 1
30179 Hannover

ZEVA	AZ: 1372-xx-1
Bearb. <i>At</i>	Kople
08. Jan. 2014	
VL <i>Bo</i>	GF

University of Applied Sciences

Wissenschaftliches Zentrum
Duales Hochschulstudium
StudiumPlus

Name: Jens Hoßfeld
Telefon: +49 6441 44786-250
Telefax: +49 6441 44786-29
E-Mail: hoßfeld@studiumplus.de

Datum: 7. Januar 2014

Stellungnahme Bewertungsbericht Bauingenieurwesen (B.Eng., dual) (1372-xx-1)

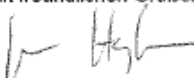
Sehr geehrte Frau Dr. Platz,

das ZDH bedankt sich bei Ihnen und den Gutachtern für die interessanten und konstruktiven Gespräche und die Begutachtung des o.g. Bachelorstudiengangs. Wir freuen uns über die positive Stellungnahme, die uns im zur Verfügung gestellten Bewertungsbericht zum Ausdruck kommt.

Für die darin enthaltenen hilfreichen Anregungen der Gutachter bedanken wir uns und werden diese, wie in der beiliegenden Stellungnahme erläutert, zeitnah umsetzen.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit mit Ihrem Haus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen aus Wetzlar


Prof. Dr. Jens Hoßfeld
Direktor des ZDH


Julia Barger
Sachgebietsleitung

Stellungnahme zum Bewertungsbericht Bauingenieurwesen (B.Eng., dual) (1372-xx-1)

1. Während der Begehung erläuterten die Lehrenden die überwiegende Lehrform **seminaristische Vorlesung**. Bei einer Gruppengröße von ca. 30 Studierenden lernen die Studierenden interaktiv und im Wechsel von Vorlesung, integrierter Übung und Diskussion den Stoff. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die Lehrenden hochmotiviert und mit Freude ihre Studierenden unterrichten. **Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen, diese produktive Lehrform im Modulhandbuch auch als seminaristischen Unterricht zu kennzeichnen.**

Die Hochschule dankt für die Empfehlung und ändert das Modulhandbuch entsprechend.

2. Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Kriterium 2.2.2, Drs. AR 20/2013)

*Die Studien- und Prüfungsordnung entspricht jedoch noch nicht hinreichend den Regeln der **Lissabon-Konvention**. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Anerkennung der Regelfall sein und die Beweislast für die Nichtanerkennbarkeit von Modulen bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegen. Aus der Allgemeinen PO und der fachspezifischen PO für den dualen Studiengang Bauingenieurwesen muss gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention deutlich hervorgehen bzw. explizit genannt werden, dass die Anerkennung der Regelfall ist und die Beweislast bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegt.*

Der Senat der THM hat am 27. November 2013 entschieden, dass eine Überarbeitung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der THM erfolgt. In diesem Zuge wird auch gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention deutlich hervorgehen bzw. explizit genannt werden, dass die Anerkennung der Regelfall ist und die Beweislast bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegt. Die Änderungen werden zeitnah im Amtlichen Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3. Studiengangskonzept (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

*Die Gutachtergruppe empfiehlt, die **Modulgrundlagen in Naturwissenschaft** inhaltlich noch mal zu überprüfen. Das Wahlmodul Naturwissenschaft enthält einige Grundlagen, die zwingend schon deutlich früher gelehrt werden müssen. Als Wahlmodul sollte es aufbauen auf bisher Gelerntem und neue Inhalte bringen. Das Moduldatenblatt ist schlicht übernommen worden aus dem Katalog vorhandener Module, wo es üblicherweise im 1. oder 2. Semester als Pflichtfach gelehrt wird. Die Lehrenden nahmen diese kritischen Anmerkungen während der Gespräche in Wetzlar an.*

Die Hochschule dankt für die Empfehlung. Das Modulhandbuch wurde entsprechend angepasst.

4. Studierbarkeit (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Um die Studierbarkeit noch weiter zu fördern, empfehlen die Gutachter/innen, die inhaltlichen Voraussetzungen als Empfehlung ins Modulhandbuch aufzunehmen, wenn es Module gibt, die aufeinander aufbauen. Beispielsweise ist es für das Bestehen des Moduls Stahlbau 2 nicht zwingend erforderlich Stahlbau 1 zu absolvieren. Sinnvoll zum Hören des Moduls Stahlbau 2 ist aber die Kenntnis der Inhalte aus Stahlbau 1, was in anderen Modulen ggf. weniger augenfällig ist.

Die Hochschule akzeptiert die Empfehlung und wird die betreffenden Modulblätter entsprechend anpassen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Selle 3

5. *Prüfungssystem (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Es liegt noch kein Nachweis vor, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Dies muss nachgeholt werden.

Das Testat wurde am 05.12.2013 nachgereicht (siehe auch Anlage 1).

6. *Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Lediglich die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen als abschließender Entwurf vor.

Die Prüfungsordnung tritt zum 01.03.2014 in Kraft und wird zeitnah im Amtlichen Mitteilungsblatt und der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Anlage 1



THM | Campus Gießen | Wiesenstraße 14 | 35390 Gießen

ZEVA
Lilienthalstr. 1

30179 Hannover

University of Applied Sciences

Der Präsident

Telefon 06 41 309-1315

Telefax 06 41 309-2976

Alexandra.Kunert@verw.thm.de

www.thm.de/pa

Prüfungsamt

Alexandra Kunert

AZ: PA V

12. November 2013

Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht durch das Prüfungsamt der Technischen Hochschule Mittelhessen entspricht die Prüfungsordnung des dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.



Prof. Dr. Klaus Behler